



Einzureichen beim

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Jugend, Abteilung 4.1
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Bei Rückfragen:

B - G, Q, R, T	Frau Porsch Tel.: 05371/82-586
H - O	Frau Heinemann Tel.: 05371/82-592
A, P, S, U - Z	Frau Stritzel Tel.: 05371/82-8765

Sprechzeiten nur nach vorheriger

Terminvergabe:

Mo - Fr: 08.30 - 12.00 Uhr
Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 17.00 Uhr

Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages gem. § 90 Abs. 2 und 3 SGB VIII

1. Antragstellende Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

2. Ehegattin / Ehegatte | Lebenspartnerin /Lebenspartner

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

3. Anschrift (derzeitiger Wohnsitz)

Straße
Postleitzahl und Ort

4. Kontaktdaten

Telefon
Mobil
E-Mail-Adresse

Sorgerechtsinhaber/in

Mutter
 Vater

gemeinsames Sorgerecht
 Vormund

5. Kind / Kinder, für das / die der Antrag gestellt wird

Name, Vorname	Geburtsdatum
Kindertagespflegeperson	Aufnahmezeitpunkt

Name, Vorname	Geburtsdatum
Kindertagespflegeperson	Aufnahmezeitpunkt

6. Persönliche Daten aller weiteren Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	im gleichen Haushalt lebend	
			O ja	O nein
			O ja	O nein
			O ja	O nein

7. Erklärung zum Einkommen

Angaben zum Einkommen

Wir / Ich beziehe(n)

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, XII (z.B. Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlagsberechtigte, Asylbewerberleistungen)

Wir / Ich beantrage(n) die Überprüfung des Kostenbeitrages anhand der bereits vorliegenden Einkommensnachweise. Neben den Einkünften aus dem Erstantrag habe ich / haben wir folgende Ausgaben entsprechend der nachstehenden Erklärung:

Dem vorherigen Erstantrag wird ergänzend an Ausgaben beigelegt:

- Arbeitsmittel (Art) mtl.
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Privathaftpflicht
- Wohngebäudeversicherung
- Hausrat- und Glasversicherung

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Altersvorsorge/ Riesterrente
- Sonstiges
- Kaltmiete mtl.
- Heizkosten
- Grundsteuer (sofern vorhanden)
- Abfallgebühren
- Wasser- und Abwassergebühren
- Kehrgebühren
- weitere Nebenkosten
- Schuldverpflichtungen (Finanzierung Eigentum und Möbel)

Die angekreuzten Ausgaben sind dem Antrag beigelegt.

Bei Nichtvorlage des Antrages und bei Einreichen **unvollständiger** Einkommensunterlagen ist die Festsetzung des ermäßigten Elternbeitrages nicht möglich.

Wir wissen / Ich weiß, dass aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzte Beiträge nachgezahlt werden müssen. Wir versichern / Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Wir sind / Ich bin darüber informiert, dass sich der Träger vorbehält die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller X
	Unterschrift Ehegattin /Ehegatte Lebenspartnerin / Lebenspartner X



Datenschutzhinweise

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte der Landkreis Gifhorn Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Fachbereichs Jugend informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung meiner Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO – aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an den Fachbereich Jugend übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Landkreis Gifhorn
vertreten durch den Landrat Herrn Heilmann
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
<http://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden vom Fachbereich Jugend verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung von Anträgen von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch- Achstes Buch- (SGB VIII), sowie dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Nds. KiTaG) werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten erhoben:

- *Anrede*
- *Vorname*
- *Nachname*
- *Geburtsdatum*
- *Meldeadresse/Wohnort/ständiger Aufenthalt*
- *Familienstand*
- *Geburtsort*
- *E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit*
- *Telefonnummer zur Erreichbarkeit*
- **Sorgerechtsverhältnisse**
- **Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei teil- oder vollstationären Hilfen**

Zudem werden die oben aufgelisteten Daten Ihrer/Ihres (Ehe-) Partners/in und / oder anderen Elternteils Ihres/Ihrer Kinder erhoben.



Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Alle Tätigkeiten im Bereich der Beratung durch den Fachbereich Jugend und der Bedarfsklä-
rung sowie Durchführung von Hilfen werden auf Grundlage des. Sozialgesetzbuches VIII
durchgeführt. Sie unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. dem Sozialgesetzbuch I – **Erstes
Buch** -, sowie dem Sozialgesetzbuch X – **Zehntes Buch**.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden in Form einer Handakte sowie einer Erfassungssoftware gespei-
chert und entsprechend archiviert. Die Archivierungsfristen dieser *Daten richten sich nach
der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)*
und werden 10 Jahre aufbewahrt:

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt immer zum Zwecke der Erfüllung des Rechtsan-
spruches gem. SGB VIII. Die Weitergabe erfolgt dann zum Zwecke der Beauftragung eines
Trägers der freien Jugendhilfe im Sinne einer Leistungsgewährung für Ihr Kind/Ihre Kinder /
Familie entsprechend der erforderlichen Leistung.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbei-
tet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personen-
bezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten ich um Verständnis dafür, dass
ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die
Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Ver-
arbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen
Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



Datenschutzbeauftragter des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch mich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, zum Beispiel

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
poststelle@fd.niedersachsen.de